

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 "Tünsberg" der
Gemeinde Oestereiden, Kreis Lippstadt

Die Gemeinde Oestereiden beabsichtigt, die Flurstücke 41, 42, 61 und 62 aus der Flur 6 der Gemarkung Oestereiden als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung mit Eigenheimen soll umgehend ausgeführt werden. Die Ausweisung dieses Baugebietes ist im Hinblick auf die geordnete bauliche Entwicklung und Baulandknappheit in der Gemeinde Oestereiden erforderlich geworden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einbeziehung des Baugebietes "Tünsberg" in den genehmigten Kanalisationsplan der Gemeinde Oestereiden auf Grund eines noch aufzustellenden Teilplanes. Für die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen ist der Abwasserverband der Gemeinden Oestereiden, Westereiden und Hoinkhausen zuständig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im Trennsystem im gesamten Gelände werden voraussichtlich an Kosten ca. 100.000,-DM entstehen.

Der Straßenbau einschließlich Grunderwerb und die Straßenbeleuchtung erfordern einen Kostenaufwand von 205.000DM.

Die Gesamtkosten der Erschließung, die durch Erschließungskostenbeiträge gedeckt werden müssen, beziffern sich auf rund 205.000DM. Der satzungsgemäße Anteil der Gemeinde Oestereiden beträgt 10 v.H.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz des Gemeinde-Wasserwerks gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW. Die Fernmelde- und Versorgungsanlagen der Post und der VEW sollen auf Wunsch der Gemeinde nach Möglichkeit unterirdisch verlegt werden.